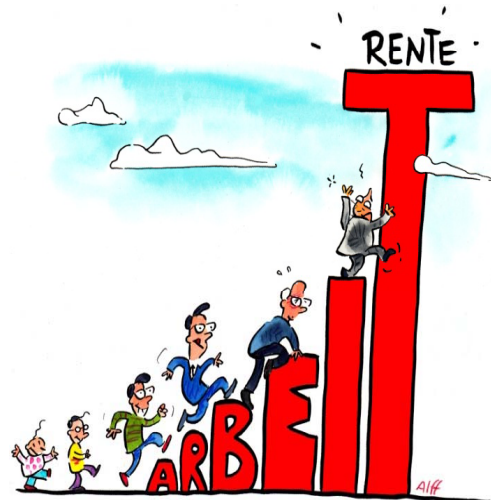


ver.di

**Betriebliche
Altersversorgung im ÖD**
Stand August 2014

Tom Winhold
Fachbereich Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Grundlagen und Ziele

ver di

Ziel der Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten und ihren Hinterbliebenen neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Altersversorgung zu ermöglichen!

Der Anspruch auf Zusatzversorgung beruht auf Tarifverträgen!

Es besteht ein Anspruch auf eine Pflichtversicherung bei einer Zusatzversorgungseinrichtung bei einheitlichem Leistungsrecht!

Unterschiede der Versorgungssysteme:

Leistungszusage!

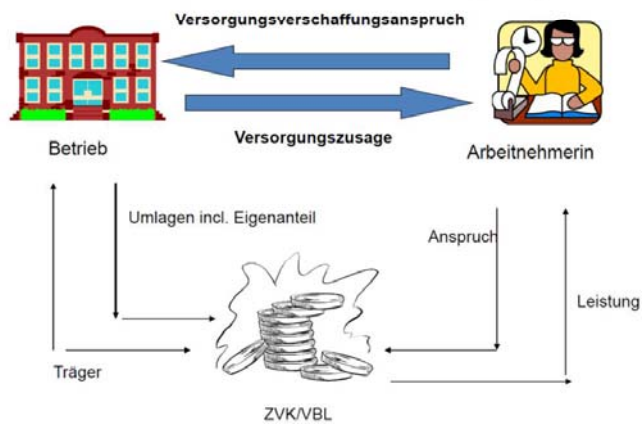
Es wird eine Leistung zugesagt, die sich ergäbe, wenn 4% des Bruttoentgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt und am Kapitalmarkt angelegt würden! (3,25% Anwartschaftsphase, 5,25% Rentenphase) (ATV/ATV-K)

Beitragszusage!

Es wird keine Leistung zugesagt, sondern ein Beitrag der angelegt werden muss!

Wer zahlt?

Betriebliche Altersversorgung



Was bringt die Zusatzversorgung?
Wir haben einmal rechnen lassen!

ver di

Beispiel 1:

Erwartete monatliche Anwartschaft bei Erreichen der
Regelaltersrente (hier 67 Jahre) unter Zugrundelegung der
aktuellen Altersfaktoren, allgemeiner Entgelttrend 1,5%:

Geburtsjahr	04/1957
Bruttojahres eink.	41957
Vers.pkt 12/2013	114,26
VBL – Leistung bei gesetzlichen Renteneintritt	635,44

Was bringt die Zusatzversorgung?
Wir haben einmal rechnen lassen!

ver di

Beispiel 2:

Erwartete monatliche Anwartschaft bei Erreichen der
Regelaltersrente (67 Jahre) unter Zugrundelegung der aktuellen
Altersfaktoren, allgemeiner Entgelttrend 1,5% plus unterstellter
Karrieretrend von 1% bis Alter 50:

Geburtsjahr	01/ 1993
Bruttojahres eink.	27000
Vers.pkt 12/2013	0
4 % Beitrag / Euro	90
VBL – Leistung bei gesetzlichen Renteneintritt	1026,36

Was bringt die Zusatzversorgung?
Wir haben einmal rechnen lassen!

ver di

Beispiel 3:

Erwartete monatliche Anwartschaft bei Erreichen der
Regelaltersrente (67 Jahre) unter Zugrundelegung der aktuellen
Altersfaktoren, allgemeiner Entgelttrend 1,5%:

Geburtsjahr	11/1972
Bruttojahres eink.	37341
Vers.pkt 12/2014	75,78 (davon 19,96 aus Startgutschrift)
4 % Beitrag / Euro	125
VBL – Leistung bei gesetzlichen Renteneintritt	719,12

Vergleichsberechnungen VBL/Privat

Alle Angaben ohne Gewähr!

ver di

I	Fall 1
Geburtsjahr	04/1957
Bruttojahres eink.	41957
Vers.pkt 12/2013	114,26
4 % Beitrag / Euro	140
VBL – Leistung bei gesetzlichen Renteneintritt	635,44
VBL+Allianz ohne Soz.Leistungen mit Garantiebetrag	457,04 (VBL) 64,59 (Allianz) 521,63 (Gesamt)
Allianz ohne Sozialleistungen mit Überschuß	570,30
Gewerbliche Rentenversicherung mit Soz.leistungen ohne Überschuß	457,04 48,44 505,48

Vergleichsberechnungen VBL/Privat

Alle Angaben ohne Gewähr!

ver di

I	Fall 2
Geburtsjahr	01/ 1993
Bruttojahres eink.	27000
Vers.pkt 12/2013	0
4 % Beitrag / Euro	90
VBL – Leistung bei gesetzlichen Renteneintritt	1026,36
VBL+Allianz ohne Soz.Leistungen mit Garantiebetrag	218,75
Allianz ohne Sozialleistungen mit Überschuß	523,07
Gewerbliche Rentenversicherung mit Soz.leistungen ohne Überschuß	153,30

Vergleichsberechnungen VBL/Privat

Alle Angaben ohne Gewähr!

ver di

I	Fall 3
Geburtsjahr	11/1972
Bruttojahres eink.	37341
Vers.pkt 12/2014	75,78 (davon 19,96 aus Startgutschrift)
4 % Beitrag / Euro	125
VBL – Leistung bei gesetzlichen Renteneintritt	719,12
VBL+Allianz ohne Soz.Leistungen mit Garantiebetrag	303,04 (VBL unverfallbar zum 31.12.2014) 148,71 (Allianz) 451,75 (Gesamt bei Renteneintritt)
Allianz ohne Sozialleistungen mit Überschuss	303,04 (VBL) 261,18 (Allianz) 564,22 (Gesamt)

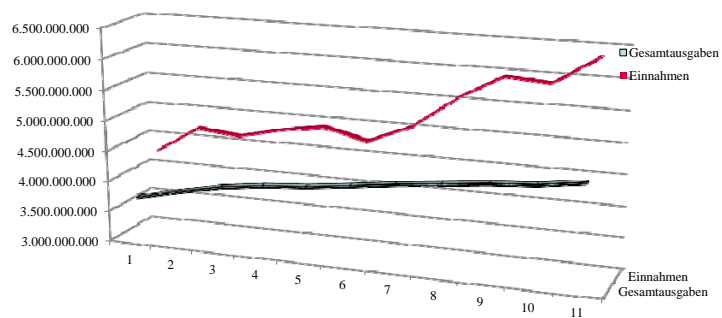
Aktuelle Tarifverhandlungen: Biometrie/Rechnungszins

Aktuelle Probleme:

Niedrigzinsphase belastet kapitalgedeckte Systeme.

Lebenserwartung steigt. Grundlagen der Altersfaktoren haben sich geändert.

Einnahmen / Ausgaben (Gesamt VBL) 02-11



Aktuelle Annahmen!

Sachverhaltserforschung noch nicht abgeschlossen:

Bisherige Auswertung der Daten führen zu der Annahme, dass sich das System der betrieblichen Altersversorgung im ÖD nicht generell in einer akuten Krise befindet.

Eine seriöse Prüfung, welche Eingriffe in quantitativer und qualitativer Hinsicht notwendig sind, kann zur Zeit (mit Ausnahme VBL-Abrechnungsverband Ost) noch nicht vorgenommen werden.

Vertrauensschutz, Gleichheitsgrundsatz und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sind zu beachten.

Betriebliche Altersversorgung im Öffentlichen Dienst.

Ein Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut!